

Ausschreibung Sinsheimer Pfingstfliegen 2018

- 1. Veranstalter:** Flugsportring Kraichgau e.V.
- 2. Ort:** Segelfluggelände Sinsheim
- 3. Zeit:** von Samstag, 19.05.2018
bis Samstag, 26.05.2018
- 4. Beginn:** Mit dem Eröffnungsbriefing um 09:00 Uhr
am ersten Tag des Wettbewerbs
- 5. Meldung:** Schriftlich bis 06.05.2018 mit beiliegendem
Formular an:
Flugsportring Kraichgau e.V. Sinsheim
Postfach 1309
74873 Sinsheim
- 6. Teilnehmer:**
- 6.1 Alle Piloten müssen einen gültigen
Luftfahrerschein besitzen
- 6.2 Je zwei Piloten eines Vereins sollten eine
Mannschaft bilden.
- 6.3 Sämtliche Papiere (auch Flugzeugpapiere)
sind beim ersten Briefing vorzulegen.
- 7. Flugzeuge:**
- 7.1 Zugelassen sind Segelflugzeuge aller Klassen.
- 7.2 Geflogen wird in Club- und Standardklasse.
Bei ausreichender Beteiligung erfolgt eine
Wertung in getrennten Klassen.
- 7.3 Geflogen wird grundsätzlich ohne
Wasserballast in den Flächentanks.
- 7.4 Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung
der am ersten Wertungstag gültigen
Reduzierfaktoren.
- 8. Sonstige Ausrüstung:**
- 8.1 Fallschirm muss mitgeführt werden.
- 8.2 ICAO-Karten (neueste Ausgabe) sind
mitzuführen.
- 9. Startzeit:** Überflug (Startlinie) nach
Bekanntgabe im Briefing.
- 10. Landezeit:** Aufsetzen des Flugzeuges im Landefeld,
sofern nichts anderes vereinbart.
- 11. Wiederstart:** Ist grundsätzlich möglich.
- 12. Beurkundung:** Verwendet werden dürfen IGC-zugelassene
Geräte. Mitzubringen sind zugehörige
Datenkabel und Auslesesoftware.
- 13. Gebühren:** Die Nenngebühr beträgt 40,- € pro
Mannschaft.
Windenstart: 6,50 €,
Campinggebühr: 5,- €/Tag u. Person ü. 10 J.
Die Abrechnung erfolgt am Ende des
Wettbewerbs.
- 14. Flugregeln:** Es wird nach den allgemeinen Richtlinien des
LuftVg, der LuftVO, der SBO und des Code
Sportiv Sekt. III geflogen. Grobe Verstöße
gegen o.a. Richtlinien, oder gegen die
Funkdisziplin können zur Disqualifikation
führen.
- 15. Haftung:** Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der
Meldung, dass er (außer in Fällen von
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) auf alle
Schadensersatzansprüche gegenüber dem
Veranstalter, dem Ausrichter, sowie
gegenüber deren Organen und Erfüllungs-
gehilfen verzichtet. Der Verzicht gilt nicht
soweit und in der Höhe, als die Ersatz-
pflichtigen durch eine Versicherung gedeckt
sind.
Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die
Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.
Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem
Eigentum stehenden Flugzeug am
Pfingstfliegen teilnimmt, erklärt der
Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der
Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen
eines Schadens an seinem Flugzeug
einverstanden ist. Bei Minderjährigen sind die
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
erforderlich.
- 16. Sonstiges:**
- 16.1 Ein Anspruch auf Unterstellung der Flug-
zeuge in der Halle besteht nicht.
- 16.2 Es wird erwartet, dass Mitglieder einer
Mannschaft, die an einem Wertungstag nicht
selbst fliegen, zur Durchführung des
Flugbetriebs zur Verfügung stehen.
- 16.3 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften
/ Flugzeuge ist durch die Platzkapazität
begrenzt. **Eine Teilnahmeberechtigung
ergibt sich aus der Reihenfolge der
eingegangenen Meldungen.**
- 17. Siegerehrung:**
- 17.1: Sieger ist die Mannschaft, bzw. der Pilot mit
der höchsten Punktzahl.
- 17.2 Den Siegerpreis gibt es nur in der Mann-
schaftswertung. An den besten Jugendlichen
wird ein Ehrenpreis verliehen.
- 17.3 Beide Piloten einer Mannschaft dürfen
grundsätzlich nur einen Tag Differenz an
geflogenen Wertungstagen haben.
- 17.4 Die Siegerehrung erfolgt am Abend des
letzten Wettbewerbstages.

Der Wettbewerbsleiter
SINSHEIMER PFINGSTFLIEGEN 2018
Wolfgang Weber

0170 / 55 32 327
w.2@gmx.net

Anmeldung zum 39. Sinsheimer Pflingstfliegen

vom 19. Mai 2018 bis 26. Mai 2018

Flugsportring Kraichgau e.V. - Pflingstfliegen 2018 -

Postfach 1309
74873 Sinsheim

Anmeldung per Fax: 07261 / 913654
Anmeldung per email: w.2@gmx.net
Fragen: 0170 / 5532327
(Wolfgang Weber)

Verein

(Stempel und Unterschrift des Vorstandes)

Flugzeug

Halter

Kennzeichen

Wettbewerbskennzeichen

	Pilot 1	Pilot 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon Festnetz		
Telefon mobil		
email		
Verein		
BWLIV-Mitgliedsnummer		
Flugstunden ca.		
- davon in den letzten 12 Monaten		
Überland-km ca.		
PPL gültig bis		
Startberechtigung (Winde/F-Schlepp)		

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, von den Vorschriften der Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und sie zu befolgen.

Datum

Pilot 1

Pilot 2

ggf. gesetzliche Vertreter

Gebührenordnung Pfingstfliegen 2018

Nenngebühr je Mannschaft	40,00 Euro
Campinggebühr je Nacht pro Person	5,00 Euro
Windenstart	6,50 Euro
F-Schlepp pro Minute	4,00 Euro

Änderungen vorbehalten!

Sinsheim, im Februar 2018